

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 04. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2014) und **Antwort**

Steuerlich angemeldete Hunde in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren im Jahr 2013 in Berlin steuerlich registriert?

Zu 1.: Am 31.12.2013 waren 98.315 Hunde in Berlin steuerlich registriert.

2. Wie hoch sind die Einnahmen in 2013 aus Hundesteuern?

Zu 2.: Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen im Kalenderjahr 2013 10.720.526,- €.

3. Wie entwickelten sich die Einnahmen in den letzten 10 Jahren?

Zu 3.: Die Hundesteuereinnahmen betragen im Kalenderjahr

2003	9.627.333,- €
2004	9.416.587,- €
2005	11.238.825,- €
2006	10.871.386,- €
2007	10.696.960,- €
2008	10.472.720,- €
2009	10.472.337,- €
2010	10.571.622,- €
2011	10.588.125,- €
2012	10.655.341,- €

4. Wie viele registrierte Hundehalter nahmen 2013 am Lastschriftverfahren teil?

Zu 4.: Von den 90.683 vorhandenen steuerpflichtigen Speicherkonten war in 55.269 Speicherkonten die Teilnahme zum Lastschriftverfahren aufgezeichnet.

Das entspricht einer Teilnahmequote von 60,94%.

5. Sieht der Senat Möglichkeiten, den am Lastschriftverfahren beteiligten Hundehaltern die Steuermarke kostenlos als Serviceleistung zuzusenden; wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Nein. Die Hundesteuermarken sind gültig für die Kalenderjahre 2010 bis 2015. Zum 01.01.2016 erfolgt der Umtausch der Hundesteuermarken. Die Hundesteuermarken (Gültigkeitsdauer 2016-2021) werden gegen Vorlage der alten Hundesteuermarken beim Finanzamt ausgetauscht.

Der Versand der Hundesteuermarken in Fällen, in denen die Halterin / der Halter am Lastschriftverfahren teilnimmt, wäre personell durchzuführen. Die Finanzämter müssten beim Austausch der Hundesteuermarken zum 01.01.2016 in 55.269 Fällen einem automatisiertem Schreiben die Hundesteuermarke personell beifügen. Wegen der Zuteilung der Hundesteuermarkennummer an die einzelnen Finanzämter kann dieser Versand nur personell und dezentral erfolgen.

Bereits jetzt wird die Hundesteuermarke bei der erstmaligen steuerlichen Anmeldung dem Steuerpflichtigen zusammen mit dem Steuerbescheid übersandt. Auf Wunsch erfolgt beim Austausch der Hundesteuermarken ebenfalls die Übersendung der Hundesteuermarke an die Halterin / den Halter.

6. Liegen dem Senat auswertbare Kenntnisse über das Alter der registrierten Hundehalter vor und wenn ja, bitte eine kurze Zusammenfassung nach Altersgruppen, wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Nein. Bei der Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer werden statistische Aufzeichnungen und Auswertungen zu den persönlichen Daten der Halterin /des Halters nicht gemacht, da diese zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens nicht benötigt werden.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2014)